

Marktgemeinde:Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 10. Dezember 2018 in Kammersdorf .

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Ing. Martin Eckl
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Reinhard Binder
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Richard Huber
GR Ing. Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Gottfried Wimberger
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war:

GR Robert Herret

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. September 2018 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zur Errichtung einer wasserführenden Linie auf öffentlichen Gut in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG 09008 Dürnleis.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages sowie den Abschluss von Pachtverträgen in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG 09008 Dürnleis.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09008 Dürnleis.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines „Regionalen Anrufsammeltaxi / Mikro-Mobilitätsangebot in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemeinsam mit der LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereines Haslach betreffend den Ankauf von Spielgeräten für den Kinderspielplatz Haslach.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfgemeinschaft Kammersdorf Aktiv betreffend die Gewährung einer Förderung (Subvention).

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 15.12.2015 / 06.10.2017 mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft betreffend einer Telekommunikationsanlage am Hochbehälter Oberstinkenbrunn.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen; b) die Höhe der erforderlichen Kassenkredite; c) den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages aufzunehmen sind und den d) den Dienstpostenplan.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 und den mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2019 bis 2023.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von ständigen Bediensteten gemäß § 35, Z. 21 NÖ GO 1973.

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister nachstehender **Dringlichkeitsantrag** gestellt:

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 10.12.2018 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über Annahmeerklärungen zu Förderverträgen betreffend die Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 3 KG Kleinweikersdorf sowie die Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 4 KG Kleinweikersdorf.

Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 17** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf als Förderungsnehmer muss eine Bestätigung der Aufbringung der Finanzierung sowie die erforderliche Beschlussfassung erbringen und somit die unterschriebenen Annahmeerklärungen zu den vorliegenden Förderverträgen vom 26.11.2018 betreffend der Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 3 KG Kleinweikersdorf sowie die Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 4 KG Kleinweikersdorf innerhalb von drei Monaten an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1 bis 16 wie bisher:

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über Annahmeerklärungen zu Förderverträgen betreffend die Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 3 KG Kleinweikersdorf sowie die Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 4 KG Kleinweikersdorf.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von ständigen Bediensteten gemäß § 35, Z. 21 NÖ GO 1973.

Punkt 19:

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 24. September 2018 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2018 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2018 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. September 2018 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. September 2018 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zur Errichtung einer wasserführenden Linie auf öffentlichen Gut in der KG 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen vom 16. Oktober 2018 von Herrn Servet Kilic und Frau Amela Kilic, wohnhaft in 2023 Nappersdorf 67, betreffend der Genehmigung zur Errichtung einer wasserführenden Linie auf eine Länge von ca. 17 lfm. auf dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Gst. Nr. 77/9 in der KG 09037 Nappersdorf entlang der Liegenschaft in 2023 Nappersdorf 67 (Grundstück Nr. 387, EZ. 67), zum Zwecke des Hochwasserschutzes, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG 09008 Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss und die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages, laut Ansuchen vom 19. Oktober 2018, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Herrn David Schmalfuß und Frau Lydia Schmalfuß, wohnhaft in 2033 Dürnleis, Dürnleis 61, betreffend der Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Ortsried, Parz. Nr. 111, EZ. 24, KG 09008 Dürnleis (Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf), im Ausmaß von 32 m², zu einem jährlichen Pachtzins von € 32,00 (= € 1,00 pro m²) ab 1. Jänner 2019, auf unbestimmte Dauer. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages sowie den Abschluss von Pachtverträgen in der KG 09037 Nappersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens vom 21.11.2018, von Frau Anna Gergits und Herrn Gerhard Pregler, beide wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 212 die Auflösung des in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 04.09.2017 beschlossenen Pachtvertrages betreffend der Teilfläche des Grundstückes Nr. 836/20 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf), im Ausmaß von 49 m², KG 09037 Nappersdorf, Ortsried (Siedlung), mit 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens vom 21.11.2018 den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Frau Mag. Mariam Colard und Herrn Dr. Guido Colard, beide wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 208, über die Verpachtung des folgenden Grundstückes – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (öffentliches Gut) – zu einem jährlichen Pachtzins von € 49,00 (= € 1,00 pro m²). Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und beginnt am 1. Jänner 2019. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungsstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist zu gelten haben. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
						ha	ar	m ²
1	09037 Nappersdorf	Ortsried (Siedlung)	G		836/20			49
					Summe			49

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens vom 14.11.2018 den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Herrn Martin Schwarz, wohnhaft in 2041 Wullersdorf, Ing. Trimmelstraße 284, über die Verpachtung folgender Grundstücke – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – zu einem jährlichen Pachtzins von € 72,16 (= € 410,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Jänner 2019 und endet am 31. Dezember 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungsstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist zu gelten haben. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
						ha	ar	m ²
1	09037 Nappersdorf	Ortsried (Siedlung)	G		836/12		9	03
2	09037 Nappersdorf	Ortsried (Siedlung)	G		836/13		8	57
					Summe		17	60

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG 09008 Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 471/21, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 1.220 m² sowie das gemeindeeigene Grundstück Nr. 471/22, Grundbuch 09008 Dürnleis, im

Ausmaß von 1.561 m² zum Preis von EUR 8,00 m², laut Ansuchen vom 24.09.2018 an DI Wolfgang Jellek, 1150 Wien, Alliogasse 5-7/2/8, zu verkaufen.

Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- 1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
- 2) der Bauführer nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.

Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen.

Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

0	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
1	Gegenstimme	GR Ing. Peter Langecker
17	Stimmenthaltungen	

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen in der KG 09032 Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, folgende gemeindeeigene Grundstücke, alle Grundbuch 09032 Kammersdorf, Gst. Nr. 1051 im Ausmaß von 43.195 m² landwirtschaftlich genutzte Fläche (Äcker, Wiesen, Weiden) Gst. Nr. 1405 im Ausmaß von 19.397 m² landwirtschaftlich genutzte Fläche (Äcker, Wiesen, Weiden) Gst. Nr. 1454 im Ausmaß von 12.104 m² landwirtschaftlich genutzte Fläche (Äcker, Wiesen, Weiden) Gst. Nr. 1466 im Ausmaß von 8.560 m² landwirtschaftlich genutzte Fläche (Äcker, Wiesen, Weiden) Gst. Nr. 1500/1 im Ausmaß von 11.784 m² landwirtschaftlich genutzte Fläche (Äcker, Wiesen, Weiden) zum Preis von € 2,50/m² sowie das folgende gemeindeeigene Grundstück, Grundbuch 09032 Kammersdorf Gst. Nr. 1500/1 im Ausmaß von 285 m² Waldgrundstück (Wald) zum Preis von € 1,00/m², laut Angebot / Ansuchen vom 05.11.2018, an Dipl. Ing. Maximilian Hardegg, 2062 Seefeld-Kadolz, Großkadolz 1, zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

0	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
18	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 30/1, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 45 m² zum Preis von EUR 15,00/m², laut Ansuchen vom 13.11.2018, an Harald Herzig, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 121, zu verkaufen: Das Grundstück Nr. 30/1, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 45 m², wird mit dem Grundstück Nr. 38 EZ 547, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümer Harald Herzig, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 121 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und

Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 70 m² sowie die Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 6 m², – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – öffentliches Gut, laut Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitersdorf, Wiesenerstraße 28, vom 15.11.2018 GZ. 7109 zum Preis von EUR 15,00/m² an Harald Herzig, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 121, zu verkaufen. Die Teilfläche „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 70 m² wird mit dem Grundstück Nr. 38, EZ 547, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümer Harald Herzig, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 121 – vereinigt. Die Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 6 m², wird mit dem Grundstück Nr. 29, EZ 219, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümer Harald Herzig, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 121 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09008 Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 167, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 22 m², die Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 168, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 30 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – sowie die Teilfläche Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 114, EZ 83, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 16 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – öffentliches Gut, laut Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 02.10.2018, GZ. 27553 zum Preis von EUR 15,00/m² an Gerhard Dietmeier, wohnhaft in 1150 Wien, Märzstraße 65/2/7, zu verkaufen. Die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 114, EZ 83, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 22 m², die Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 168, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 30 m² sowie die Teilfläche Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 114, EZ 83, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 16 m² werden mit dem Grundstück Nr. 166 EZ 33, Grundbuch 09008 Dürnleis – Eigentümer Gerhard Dietmeier, wohnhaft in 1150 Wien, Märzstraße 65/2/7 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

- Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, GZ. 27553, vom 02.10.2018, angeführte Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 167, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 21 m² sowie die Teilfläche, Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 168, EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 12 m² werden zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 114, EZ 83 Grundbuch 09008 Dürnleis, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde GZ. 27553, vom 02.10.2018, der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

- Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 02.10.2018 GZ. 27553 angeführte Teilfläche, Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 114, EZ 83, Grundbuch 09008 Dürnleis im Ausmaß von 16 m² wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 166, EZ 33, Grundbuch 09008 Dürnleis, Eigentümer Gerhard Dietmeier, zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde GZ. 27553, vom 02.10.2018, der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines „Regionalen Anrufsammeltaxi / Mikro-Mobilitätsangebot in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemeinsam mit der LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung an der regionsweiten Mikromobilitätslösung und wird die Umsetzung vorantreiben.

Abstimmungsergebnis:

0	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
15	Gegenstimmen	Bürgermeister Gottfried Pompe Vizebürgermeister Wilfried Saubere

- Geschf. GR Ing. Martin Eckl
 Geschf. GR Franz Habermayer
 Geschf. GR Martin Mayer
 Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
 GR Dominik Bayer
 GR Reinhard Binder
 GR Franz Fischer
 GR Richard Huber
 GR Ing. Peter Langecker
 GR Wolfgang Müllner
 GR Mag. Walter Pamperl
 GR Gottfried Wimberger
 GR Franz Zausinger
 3 Stimmenthaltungen GR Josef Gritschenberger
 GR Josef Pichler
 GR Dr. Katharina Seifert-Prenn

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereines Haslach betreffend die Gewährung einer Förderung (Subvention) für den Ankauf von Spielgeräten für den Kinderspielplatz Haslach.

Finanzierung des Kinderspielgerätes in Höhe von € 3.300,00:

Eigenmittel des Dorferneuerungsvereines Haslach	€ 800,00
Förderung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf	€ 2.500,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens vom 10.10.2018 dem Dorferneuerungsverein Haslach für den Ankauf eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz Haslach eine Förderung (Subvention) in Höhe von € 2.500,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfgemeinschaft Kammersdorf Aktiv betreffend die Gewährung einer Förderung (Subvention).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens der Dorfgemeinschaft Kammersdorf Aktiv, vom 28.11.2018 eine Förderung (Subvention) für das Jahr 2018 für die Pflege und Erhaltungsmaßnahmen in der Vogelau, in Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 15.12.2015 / 06.10.2017 mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft betreffend einer Telekommunikationsanlage am Hochbehälter Oberstinkenbrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt gemeinsam mit der Marktgemeinde Wullersdorf (beide Bestandsgeber der Verwaltungsgemeinschaft-Wasserversorgungsanlage) den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum abgeschlossenen Bestandsvertrag vom 15.12.2015 / 06.10.2017 für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf dem bestehenden Masten von H3A (Hutchison Drei Austria), auf der Liegenschaft in der

KG 09059 Oberstinkenbrunn, EZ 362, Grundstück Nr. 568, mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Lassallestraße 9, (Bestandnehmer),.

Der vorliegende Entwurf der Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 15.12.2015 / 06.10.2017 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**
für den Friedhof Kammersdorf und den Friedhof Nappersdorf
der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen wie Urnenstelen/Urnen Säulen auf 10 Jahre und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 - 1. für Einzelgräber bis zu 2 Leichen und Urnen € 120,00
 - 2. für Familiengräber bis zu 4 Leichen und Urnen € 240,00
- b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Gruft für 3 Leichen und Urnen € 1.200,00
 - 2. Gruft für 6 Leichen und Urnen € 2.400,00
 - 3. Urnenstele/Urnen Säule für bis zu 4 Urnen € 80,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | | |
|--|---|--------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € | 590,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € | 210,00 |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € | 780,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € | 780,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele/Urnen Säule | € | 70,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 600,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen; b) die Höhe der erforderlichen Kassenkredite; c) den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags aufzunehmen sind und den d) den Dienstpostenplan.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die im Voranschlag für das Finanzjahr 2019 vorgesehenen

- Abgabenebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen,
- den erforderlichen Kassenkredit,
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen für außerordentliche Vorhaben und
- den Dienstpostenplan wie folgt:

1.

VORANSCHLAG 2019

ALS GRUNDLAGE DER GEBARUNG DES GEMEINDEHAUSHALTES IM FINANZJAHR 2019 WERDEN DIE IM BEIGESCHLOSSENEN VORANSCHLAG BEI DEN EINZELNEN HAUSHALTSSTELLEN VORGESEHENEN BRUTTOAUSGABEN UND BRUTTOEINNAHMEN FESTGESETZT. DIE ZUSAMMENFASSUNG DER IM VORANSCHLAG FESTGESETZTEN AUSGABEN UND EINNAHMEN ERGEBEN FOLGENDE SCHLUSSSUMMEN.

	EINNAHMEN	AUSGABEN
VORANSCHLAG OH	EURO 2.611.100,00	EURO 2.611.100,00
VORANSCHLAG AOH	EURO 1.135.200,00	EURO 1.135.200,00
GESAMTVORANSCHLAG	EURO 3.746.300,00	EURO 3.746.300,00

2.

INFORMATION ÜBER DIE VON DER GEMEINDE
FESTGESETZTEN ABGABEN UND ENTGELTE

- A) GEMEINDESTEUERN
1. GRUNDSTEUER A VON LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN
500 V. H. D. BEMESSUNGSGRUNDLAGE LAUT VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM 09.12.2009
 2. GRUNDSTEUER B VON GRUNDSTÜCKEN 500 V. H. D. BEMESSUNGSGRUNDLAGE
LAUT VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM 09.12.2009
 3. KOMMUNALSTEUER 3 V. H. D. BEMESSUNGSGRUNDLAGE
 4. HUNDEABGABE:
 - a) NUTZHUNDE EURO 6,54/HUND
 - b) HUNDE MIT ERHÖHTEM GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL UND AUFFÄLLIGE HUNDE
EURO 65,40/HUND
 - c) ALLE ÜBRIGEN HUNDE EURO 13,08/HUND LAUT VERORDNUNG DES
GEMEINDERATES VOM 21.10.2010
 5. ANKÜNDIGUNGSABGABE LAUT VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM 22.05.1995
 6. GEBRAUCHSABGABE LAUT VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM 19.12.2016
 7. AUFSCHLISSUNGSABGABE EINHEITSSATZ EURO 450,00
LAUT VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM 08.07.2010
 8. NÄCHTIGUNGSTAXE ORTSKLASSE III EURO 0,50/PERSON UND NÄCHTIGUNG
 9. INTERESSENTENBEITRAG A 1,50‰
 10. INTERESSENTENBEITRAG B 1,10‰
- B) GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN
UND -ANLAGEN
1. KANALGEBÜHREN LAUT KANALABGABENORDNUNG LAUT VERORDNUNG DES
GEMEINDERATES VOM 14.12.2010
 2. WASSERVERSORGUNGSABGABEN UND WASSERGEBÜHREN
LAUT VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM 11.12.2017
 3. FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG LAUT VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM 10.12.2018
- C) SONSTIGE ABGABEN
- D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

3.

KASSENKREDIT

ZUR RECHTZEITIGEN LEISTUNG VON AUSGABEN WIRD DIE GEMEINDE EINEN KASSENKREDIT IN DER HÖHE VON **EURO 261.110,00** AUFNEHMEN (DIESER DARF EIN ZEHNTTEL DER VERANSCHLAGTEN EINNAHMEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES NICHT ÜBERSCHREITEN.)

4.

DARLEHENS-AUFNAHMEN

DER GESAMTBETRAG DER AUFZUNEHMENDEN DARLEHEN, DIE ZUR BESTREITUNG VON AUSGABEN DES AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES BESTIMMT SIND, WIRD MIT **EURO 102.800,00** FESTGELEGT.

DIE DARLEHEN DÜRFEN NUR NACH ERFOLGTER AUFSICHTBEHÖRDLICHER EINZELGENEHMIGUNG AUFGENOMMEN UND AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE IM

AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG ANGEGEBENEN ZWECKE VERWENDET WERDEN. DIE DARLEHEN DÜRFEN NUR INSOWEIT UND NICHT EHER IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN, ALS DIES ZUR WIRTSCHAFTLICHEN UND SPARSAMEN DURCHFÜHRUNG DER VERANSCHLAGTEN AO. VORHABEN NOTWENDIG IST.

5.

DIENTPOSTENPLAN

DIE BESETZUNG VON DIENSTPOSTEN DER GEMEINDE, IHRER ANSTALTEN UND BETRIEBE DARF EBENSO WIE DIE BESOLDUNG DER BEDIENTETEN NUR NACH DEM BEIGESCHLOSSENEN DIENSTPOSTENPLAN ERFOLGEN.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 und den mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2019 bis 2023.

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2019 ist in der Zeit von 23. November 2018 bis 7. Dezember 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2019 und den mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2019 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über Annahmeerklärungen zu Förderverträgen betreffend die Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 3 KG Kleinweikersdorf sowie die Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 4 KG Kleinweikersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 26.11.2018, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, Antragsnummer B800237, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 3 KG Kleinweikersdorf in einer Höhe von € 5.250,00.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 26.11.2018, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, Antragsnummer B800237, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf, BA 4 KG Kleinweikersdorf in einer Höhe von € 29.250,00.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei